

## Zu Phavorinus und der mittelalterlichen Florilegien- litteratur.

---

Suidas hat uns (s. v. *Φαβωρίνος*) die Notiz mitgetheilt, dass der Arelatenser Phavorinus neben vielen anderen Schriften rhetorischen und philosophischen Inhaltes auch ein Werk unter dem Titel *γνωμολογικά* verfasst habe. Darf man von der Aufschrift auf den Inhalt schliessen, so hat dies Werk eigene Sentenzen des Phavorinus oder Sentenzen Früherer oder beides zugleich enthalten.

An Beispielen für beide Arten von Gnomologien fehlt es im griechischen Alterthume nicht, von den *ὑποθήκαι* Solons und Demokrits an<sup>1</sup> bis zu den fälschlich unter dem Namen Plutarchs gehenden *ἀποφθέγματα* herab. Nichts berechtigt uns zu zweifeln, dass der gelehrte Rhetor, der, wie wir aus Gellius wissen, kurze, treffende Aussprüche über Leben und Sitte liebte, ein derartiges Werk verfasst habe. Marres ist daher in seinem Rechte, wenn er in der Schrift *de Favorini Arelatensis vita, studiis, scriptis* p. 92 annimmt, dass mehrere Fragmente sentenziösen Inhalts, die Stobäus und Maximus aus den Schriften Phavorinus' uns erhalten haben, den *γνωμολογικά* entnommen sind. Doch ist die von ihm getroffene Auswahl von zwölf Bruchstücken, als den einzigen Resten dieser Schrift, keine glückliche.

Dass n. 104. 106. 110 der Marres'schen Fragmentensammlung durch die einleitenden Conjunctionen sich als Theile einer längeren Darstellung aufweisen, darf freilich nicht als genügender Grund gegen ihre Zugehörigkeit zu den *γνωμολογικά*

---

<sup>1</sup> Dass die Echtheit der demokriteischen Schrift mit Unrecht von Hirzel (*Hermes* 1879 S. 354 f.) bestritten worden ist, soll an einem andern Orte nachgewiesen werden.

angesehen werden, da die einzelnen Sentenzen unter einander in ähnlich lockerem Zusammenhange gestanden haben können, wie z. B. die Gnomen der pseudo-isokrateischen Reden ad Demonicum und ad Nicoclem. Aber sicherlich gehören fr. 108 und 109 viel eher in eine Schrift rhetorischen Inhaltes, als in eine Sentenzensammlung, und auch bei fr. 107 vermisst man die den griechischen Gnomem eigene Form. Wenn daher Marres den Ursprung der fr. 80—87 mit Recht nicht zu bestimmen wagte, so durfte er noch viel weniger die erwähnten Bruchstücke den *γνωμολογικά* zuweisen. Auch musste er wenigstens erwähnen, dass fr. 113 vom Laertier Diogenes, sowie im gnomol. Leid. n. 195 und Monac. n. 207 nicht auf Phavorinus, sondern auf Kleobulus zurückgeführt wird.

Einen Ersatz für die in Folge dieser Erwägungen aufzugebenden Fragmente der *γνωμολογικά* bietet eine wenig benutzte handschriftliche Quelle. Cod. Paris. Gr. 1168 (olim Mazarin. 2665, dein Reg. 3478; membr. [chartac. f. 1—38]; 0,145 × 0, 112 m; saec. XIII) enthält auf f. 80<sup>r</sup> bis 121<sup>v</sup> eine Sentenzensammlung, in deren Mitte auf f. 106 und 107 zwanzig, auf f. 117 zwei, zusammen also 22 Sentenzen des Phavorinus sich finden, die zum grössten Theile als Eigenthum desselben nicht bekannt waren. Eine Abschrift derselben verdanke ich der nicht genug zu rühmenden Liebenswürdigkeit des Herrn Prof. Dr. Max Bonnet in Paris, der mir ausserdem noch werthvolle Excerpte aus cod. 1168 mitgetheilt hat. Durch eine Reihe anderer Excerpte aus derselben Handschrift hat Herr Prof. Alfred Jacob in Paris mich zu grossem Danke verpflichtet. — Im Nachfolgenden gebe ich die 22 Apophthegmen und Gnomen nur mit den nothwendigsten, unter dem Texte angemarkten Verbesserungen, da es sich bei allen derartigen Sammlungen zunächst nicht um die ursprüngliche Lesart, sondern um die Herstellung der Fassung handelt, die der letzte Redacteur ihr gegeben hat. Die Absonderlichkeiten der Handschrift in Bezug auf Interpunction und Accentuation habe ich zu verzeichnen nicht für nothwendig gehalten. Im allgemeinen sei nur bemerkt, dass *ι subscriptum* in der Handschrift fast immer fehlt, dass der Unterschied zwischen Acut und Gravis oft unbeachtet geblieben ist, und dass die (hier gesperrt gedruckten) Ueberschriften, sowie die Anfangsbuchstaben der Sentenzen roth geschrieben sind. Bei der Angabe der Parallelstellen, die ich den einzelnen Sentenzen folgen lasse, habe ich den Namen des Autors in runden Klammern beige-fügt, wenn er in den Quellen ausdrücklich angegeben war, in eckigen Klammern dagegen, wenn er in den Gnomologien aus einem voraus-

gehenden Lemma nur vermuthet werden konnte. Ich bediene mich der Kürze wegen folgender Sigla:

Ant. = Antonii melissa ed. Gesner. Tiguri 1546.

Apophth. Vind. = Cod. Vindob. theol. CXLIX Nessel<sup>1</sup>.

Arsen. G. = Arsenius ed. Leutsch in Paroem. Gr. vol. II Götting. 1851.

Arsen. W. = Arsenii violetum ed. Walz. Stuttg. 1832.

Bar. = Gnomologium Baroccianum [ed. Bywater]. Oxon. 1878.

Bas. = Gnomica Basileensia p. 142 ff. ed. Froben 1521<sup>2</sup>.

Boisson. = Anecdota Graeca ed. Boissonade. Paris 1829—1833.

Caec. Balb. = Der sogenannte Cäcilius Balbus ed. Woelfflin. Basil. 1855.

Laur. = Excerpta ex cod. M. S. Florent. Ioannis Damasceni in Stobaei floril. ed. Meineke vol. IV p. 147 ff.

Leid. = Γνώμαι κατ' ἐκλογὴν ἐκ τῶν Δημοκρίτου κτλ. ed. Beynen. Lugd. Bat. 1837.

Max. = S. Maximi Confessoris opera ed. Combesius vol. II. Par. 1675<sup>3</sup>.

Mon. = Floril. Monacense in Stobaei flor. ed. Meineke vol. IV p. 267 ff.

Pal. = De Gnomol. Palatino inedito scripsit C. Wachsmuth. 1879.

Par. = cod. Paris. Gr. 1168.

Phav. = Marres, De Favorini Arelatensis vita, studiis, scriptis. Trai. ad Rhen. 1853.

Cod. Paris. Gr. 1168 f. 106<sup>v</sup>:

*Φαβωρίνου.*

1. *Εὐτυχῶν μὴ ἔσο ὑπερήφανος, ἀπορήσας μὴ ταπεινοῦ· τὰς μεταβολὰς τῆς τύχης γενναίως ἐπίστασο φέρειν.*

Max. 18 p. 590 (ἐκ τῶν Φαβωρίνου); Ant. I 70 p. 70 (Φαβωρίνου);

Arsen. G. II p. 428. VIII 12 b (Φαβωρίνου). D. L. I 93, Suid. s. v. Κλεόβουλος und Arsen. W. p. 328 schreiben die Sentenz Kleobul zu.

1 Φαβωρίνου Par. | ταπεινός Marres ohne Grund.

<sup>1</sup> H. Diels hat das Verdienst, diese Handschrift zuerst bekannt gemacht und werthvolle Bruchstücke aus ihr mitgetheilt zu haben (Rhein. Mus. N. F. XXIX S. 107 f.) Seiner Abschrift und freundlichen Mittheilungen des Herrn Prof. Gomperz in Wien verdanke ich alle über die apophth. Vind. hier gegebenen Notizen.

<sup>2</sup> Auf dieses gänzlich verschollene Gnomologium hat wieder aufmerksam gemacht C. Wachsmuth De gnomol. Palat. p. 7 f.

<sup>3</sup> Die für den Anfang und das Ende der Gnomologie des Maximus äusserst wichtige Uebersetzung des Ribittus habe ich mir nicht verschaffen können. Ribittus' Uebersetzung des Antonius liegt mir in der Ausgabe Lugd. 1556 in 12<sup>o</sup> vor.

Etwas verändert und mit Voranstellung der zweiten Hälfte erscheint sie auch bei Stob. flor. 108, 75 unter dem Namen des Theobulos d. h. Kleobulos. Nur die erste Hälfte bietet Stobäus III 79 unter den Sentenzen Kleobuls I p. 87, 6 Mein.; Boiss. I p. 136; s. Phav. fr. 113.

τοῦ αὐτοῦ ἀποφθέγματα:

2. Κλεόβουλος ὁ Λίνδιος ἐρωτηθεὶς ὑπὸ τινος, ἑτίνα δεῖ μάλιστα φιλάττεσθαι, εἶπε· τῶν μὲν φίλων τὸν φθόνον, τῶν δὲ ἐχθρῶν τὴν ἐπιβουλήν.

Max. 54 p. 658 (Κλεόβουλος); Ant. I 62 Ribitt. (Cleobulus); Mon. 207 (Κλεόβουλος); Leid. 195 (Κλεόβουλος); Arsen. W. p. 328 (Cleobulus). D. L. I 91: φιλάσσεσθαι γὰρ τῶν μὲν φίλων τὸν ψόγον (l. φθόνον), τῶν δὲ ἐχθρῶν τὴν ἐπιβουλήν. Aehnlich Stob. flor. 48, 23 (Θεοβούλου); Publ. Syr. sent. 523 Ribbeck; Caec. Balb. p. 39 n. 25 (Cleobulus); Scheibmaier de sentent. Caec. Balbi p. 26; Walter Burleigh de vitis philos. s. v. Cleobulus und Diogenes.

3. Διογένης ὁ κυνικός φιλόσοφος, θεασάμενος ἐταίρας υἱὸν λίθον εἰς ὄχλον βάλλοντα, οὐκ εὐλαβῆ ἔφη, μή σου τὸν πατέρα πλήξῃς;

D. L. VI 62 (Diogenis). Aehnlich Theon progymn. II p. 100, 29 Speng. (Diogenis) und der alte Commentator zu Aphthonius, den Menagius zu D. L. VI 62 anführt.

4. Ἀριστείδης ὁ δίκαιος ὀνειδιζόμενός ποτε εἰς πενίαν εἶπεν· ἄλλ' ἐμοὶ μὲν ἡ πενία οὐδὲν συνιστορεῖ κακὸν, σοὶ δὲ ὁ πλοῦτος πολλά'.

Pal. 146 (Ἀριστείδης); und Apophth. Vind. f. 304<sup>v</sup> (Ἀριστείδης); Mel. Aug. XLVII 11 (ἐκ τῶν Φαβωρίνου nach einer Mittheilung C. Wachsmuths); Ant. I 83 p. 52 (Ἀριστείδης); Max. 12 p. 572 (Ἀριστείδης); Bar. 123 (Ἀριστείδης); Arsen. W. p. 111 (Ἀριστείδου). Aehnliches erzählt Stobaeus flor. 95, 12 von Diogenes.

5. Ἐρωτηθεὶς ἑπόσον ἔσται χρόνον ἀνθρώπων καλῶς ζῆν, (ἔφη)· ἕως ἂν ὑπολάβῃ τὸ τεθάναι τοῦ ζῆν κρείττον εἶναι.

Max. 36 p. 627 (ἐκ τῶν Φαβωρίνου); Bas. p. 150 (Ἀριστείδου τοῦ

2 Beynen zu Leid. 195 will ψόγον nach D. L. statt φθόνον lesen. Es ist aber umgekehrt bei Diogenes ψόγον in φθόνον zu ändern, wie Schneider in Wolfs Analecta II p. 241 vorschlägt.

4 εἰς πενίαν ist nicht nach den angegebenen Parallelstellen in ἐπὶ πενία zu ändern; s. Krüger Sprachl. § 68, 21, 8; vgl. D. L. VII 174: ὀνειδισαέντος αὐτῷ τινος εἰς τὸ γῆρας; Plut. apophth. reg. 204 E: εἰς τοῦνομα σκωπτόμενος; 204 F: λοιδοροῦντος εἰς μελακίαν; apophth. Lacon. 233 A: ὀνειδισθεὶς τις . . εἰς δειλίαν || σοὶ] σοῦ Par.

5 ζῆσιν und καλὸν Par. Max. Bas. ἀνθρώπων vermuthet Marres ohne Grund, da ἔσται statt ἔσιν und καλῶς (dies mit Arsen.) zu schreiben ist. || ἔφη ist aus Max. Bas. und Arsen. ergänzt.

δικαίου); Arsen. W. p. 111 (*Αριστείδου*) cfr. Stob. flor. 121, 8. 9. 14. 24; Musonius bei Max. p. 627; Phav. fr. 114.

6. *Βίων ὁ περιπατητικὸς τὰ χρήματα, ἔφη, τοῖς πλουσίοις οὐ δεδώρηται, ἀλλὰ δεδάμεσται.*

Stob. flor. 105, 56 (*Βίωνος*); Arsen. W. p. 150 (*Βίωνος*).

7. *Ἀμασις ὁ τῶν Αἰγυπτίων βασιλεὺς φίλῳ ἀποβαλόντι υἱὸν γράφων παραμυθητικῶς εἶπεν· ὅτε οὐδέπω ἦν, οὐκ ἔλυποῦ, μηδὲ νῦν, ὅτε μηκέτι ἔσται, λυπηθῆς.*

Max. 36 p. 627 (*Ἀμασις*; voran geht aber *ἐκ τῶν Φαβωρίνου*, und so Max. ed. Tigur. p. 194); Bas. p. 146 (*Ἀμάσιδος*); Apophth. Vind. f. 303<sup>v</sup> (*Ἀμάδης*). Entfernter stehen: Stob. flor. 124, 32 (*Ἀμάσιος*); Arsen. W. p. 102 (*Ἀμάσιδος*); Bar. 246; Leid. 91; Mon. 95. cfr. Teles bei Stob. flor. 108, 83. IV p. 53 Mein.

8. *Ἀρίστιππος ὁ Κυρηναῖκός φιλόσοφος παρεκελεύετο τοῖς νέοις τοιαῦτα ἐφόδια κτᾶσθαι, ἅπανα αὐτοῖς καὶ ναυαγήσασιν συνεκκολυμβήσει.*

Laur. II 13 p. 226 n. 138 Mein. (*Ἀρίστιππος*); Ant. I 50 p. 56 (*Ἀρίστιππος*); Max. 16 p. 585 (*Ἀρίστιππος*); Bas. p. 150 (*Ἀριστιππου*); Arsen. W. p. 112 (*Ἀριστιππου*); D. L. VI 6 (Antisthenis); Arsen. W. p. 108 (*Ἀντισθένους*). Die Sentenz stammt aus einer im Alterthume weit verbreiteten Anekdote, die Vitruvius (l. VI praef. p. 131 Rose) und Galen (protr. I p. 8 Kühn, cfr. ib. p. 38) von Aristipp, Phaedrus (l. IV 21) von Simonides erzählen. Dieselbe Erzählung nach Athen verlegt (statt nach Syrakus, wie bei Galen, oder nach Rhodus, wie bei Vitruvius) findet sich in apophth. Vind. f. 306<sup>r</sup> in folgender, von einem Byzantiner herrührenden, sehr incorrecten Form:

*ἀριστιππος ὁ κυρήναιος πλέων εἰς Ἀθήνας, ἐναύγισεν. καὶ ὑποληφθεὶς ὑπὸ Ἀθηναίων ἐκρατήθη. ἠρωτήθη, τί μέλλει εἰς κυρήνην ἐπανελεύσθαι (sic) λέγειν καὶ τοὺς οἰκέτους ἔφη τοιαῦτα ἐφόδια κτᾶσθαι, ἵνα καὶ ναυαγοῦσιν συνοίχηται.*

9. *Ἐρατοσθένης ὁ Κυρηναῖος τῆς ἡλικίας ἔφη τὸ μὲν ἀκμάζον ἔαρ εἶναι, θέρος δὲ καὶ μετόπωρον τὸ μετὰ τὴν ἀκμὴν, χειμῶνα δὲ τὸ γῆρας.*

Max. 41 p. 635 (*ἐκ τῶν Φαωρίνου*); Stob. flor. 116, 43 (*Ἐρατοσθένους Κυρηναίου*); Arsen. W. p. 257 (*Ἐρατοσθένους*); cfr. D. L. VIII 10 (Pythagoras); Stob. flor. 116, 48 (*Μητροκλέους*); Max. ib. (*Διογένης al. Σόλων*); Phav. fr. 111.

10. *Τίμων ὁ μισάνθρωπος ἐρωτηθεὶς, διὰ τί πάντας ἀνθρώπους μισεῖς, εἶπε· διότι τοὺς μὲν πονηροὺς εὐλόγως μισῶ· τοὺς δὲ λοιποὺς, ἔτι οὐ μισοῦσι τοὺς πονηροὺς.*

Max. 6 p. 172 Tigur. (*Τίμων*), 550 Comb. (*Τίμων*); cfr. Walter Burleigh s. v. Diogenes.

7 λυπηθεὶς statt λυπηθῆς Par. Bar.  
συνεκκολυμβήσει Galen, Laur. und Arsen.  
μετόπωρον Par. |

8 συνεκκολυμβεῖν Par.;  
9 ἔρωτοσθένης Par. |

11. Σόλων ὁ σοφὸς ἐκείνην εἶπεν ἄριστα οἰκεῖσθαι τὴν πόλιν, ἐν ᾗ τοὺς ἀγαθοὺς συμβαίνει τιμᾶσθαι· κάκιστα δὲ οἰκεῖσθαι, ἐν ᾗ τοὺς κακοὺς.

Stob. flor. 43, 76 (Σόλωνος); Max. 68 p. 685 (Σόλων); Ant. I 68 p. 69 (Σόλων); Leid. 41; Arsen. W. p. 435 (Σόλωνος); cfr. Plut. conv. VII sap. 11 p. 154 D. f.; Stob. flor. 43, 83. 89; Bar. 90; Mon. 39. 226; Pal. 60; Leid. 214.

12. Τοῦ αὐτοῦ· προσπιτύσαντος αὐτῷ ἠνέσχετο· μεμψαμένον δὲ νος αὐτὸν ἔϊτα οἱ μὲν ἀλειεῖς· εἶπεν ἑπομένους φαίνεσθαι τῇ θαλάσῃ, ἵνα κωβιὸν θηράσωσιν· ἐγὼ δὲ μὴ ἀνάσχωμαι τὸ αὐτὸ παθεῖν, ἵνα ἀνθρώπων ἀλειέσω·;

D. L. II 67 (Aristippi); Max. 42 p. 638 (Σόλων); cfr. Athen. XII p. 544 D.

13. Ὀνειδιζόμενος δὲ ποτε, ὅτε δίκην ἔχων ἐμισθώσατο ῥήτορα· καὶ γὰρ, ἔφη, ἔταν δεῖπνον ἔχω, μάγειρον μισθοῦμαι·.

D. L. II 72 (Aristippi); Laur. II 13 p. 226 n. 139 Mein. (Σόλων); Max. 16 p. 585 (Σόλων); Ant. I 50 p. 56 (Σόλων); (Arsen. W. p. 435 Σόλωνος); Mon. 191 [Diagoras]; Leid. 181 [Diagoras].

14. Ἐρωτηθεὶς ὑπὸ νος, εἰ γήμαι, ἔφη· ἐὰν μὲν αἰσχρὰν γήμης, ἔξεις ποιήν· ἐὰν δ' ὠραίαν, ἔξεις κοινήν.

D. L. IV 48 (Bionis); VI 3 (Antisthenis); Ant. II 34 p. 107 (Ἀριστίππου); Max. 39 p. 632 (Σόλωνος); Stob. flor. 67, 17 (Πιπτακοῦ). cfr. Gellius V 11, zu welcher Stelle Casaubonus (zu D. L. IV 48) den unbegründeten Vorschlag macht Bion statt Bias zu lesen.

15. Τὸ γῆρας ἔλεγεν ὄρμον εἶναι κακῶν· εἰς αὐτὸ γοῦν πάντα καταφεύγει.

D. L. IV 48 (Bionis); Max. 41 p. 635 (Σόλωνος); Ant. II 17 p. 95 (Σόλωνος); cfr. Antiphanes bei Stob. flor. 116, 15 und Meineke ib. IV p. LXXXII.

16. Τοσοῦτῃ διαφέρειν τὴν φρόνησιν τῶν λοιπῶν ἀρετῶν ἔλεγεν ὅσῳ ὄρασιν τῶν ἄλλων αἰσθήσεων.

D. L. IV 51 (Bionis); Ant. I 8 p. 11 (Σόλωνος); Melissa August. IX 9 und cod. Neapol. des Maximus c. 2 ἐκ τῶν Φαβαρίνου (nach einer Mittheilung Curt Wachsmuths).

17. Ὅσον ἐν πολέμῳ δύνασθαι σίδηρον, τοσοῦτον ἐν πολιτείᾳ ἰσχύειν ἔλεγε λόγον εὖ ἔχοντα.

D. L. V 82 (Demetrii Phalerei); Max. 15 p. 579 (Σόλωνος); Arsen. W. p. 187 (Demetrii Phalerei); cfr. Stob. flor. 81, 12 (Σωκράτους); Arsen. G. II p. 400 n. 16<sup>n</sup> (Σωκράτους); Max. p. 568 (Πλουτάρχου).

12 ἀνάσχωμαι Par. 14 γήμαι] γήμη Par. | ἐὰν δ'] εἰ δ' Par.  
15 αὐτοῦ οὖν Par.; αὐτὸ γοῦν D. L.; αὐτὸν γοῦν Anton.; αὐτὸ γὰρ Max.

18. Ὁμοιοσύνητων ἀδελφῶν συμβίωσιν παντός ἔφη τείχους ἰσχυρότερον εἶναι.

D. L. VI 6 (Antisthenis); Arsen. W. p. 108 (Ἀντισθένους).

19. Εἰσαγόντιός τινος αὐτὸν εἰς πολυτελῆ οἶκον καὶ καλύοντος πτύσαι, ἐπειδὴ ἀνεχρέμψατο, εἰς τὸ πρόσωπον αὐτοῦ ἐπέπτυσεν εἰπὼν, χεῖρα τουτου τύπον μὴ εἶναι αὐτόθι.

D. L. VI 32 (Diogenis); D. L. II 75 (Aristippi); Arsen. W. p. 200 (Διογένους); Galen. protr. c. 8 (Diogenis); Caec. Balb. XVI 1 p. 25 (Diogenis). Walter Burleigh s. v. Diogenes.

20. Ἀλεξάνδρου ποτὲ πέμψαντος ἐπιστολὴν πρὸς Ἀνάπατρον εἰς Ἀθήνας \* \* ἔφη· ἄθλια παρ' ἀθλίον δι' Ἀθλίον πρὸς ἄθλιον'.

D. L. VI 44 (Diogenis); Arsen. W. p. 206 (Diogenis).

f. 117<sup>v</sup>

Γνώμαι Φαβωρίνου.

21. Ὅσπερ ὁ Ἀκταίων ὑπὸ τῶν τρεφομένων ἢ' αὐτοῦ κυνῶν ἀπέθανεν, οὕτως οἱ κόλακες τοὺς τρέφοντας κατεσθίουσιν.

Stob. flor. 14, 12 (Φαβωρίνου), Max. 11 p. 566 (Φαβωρίνου), Ant. I 52 p. 58 (Φαβωρίνου); codd. Laur. VII 15; VIII 29; XI 14 (ἐκ τῶν Φαβωρίνου nach der von Dressler seinen quaest. critic. ad Max. et Anton. gnomol. spectantes beigegebenen Tafel); Phav. fr. 105.

22. Ὁ Βοιωτὸς ἐντυχῶν θησαυρῶ μετὰ ἑβδομήκοντα ἔτη ἐπάρας τὸ σκέλος ἀπεματάισε καὶ παρῆλθεν ὡς οὐκέτι οὐδὲν ὄντα πρὸς αὐτόν· ὥστε καὶ πολυχρηματίας ἅμα παύει τὸ γῆρας καὶ πολυπραγμοσύνης.

Stob. flor. 115, 24 (Φαβωρίνου); Max. 12 p. 571 (ἐκ τῶν Φαβωρίνου) Arsen. W. p. 150 (Βοιωτός); Phav. fr. 70.

18 ἰσχυρότερον Par. 19 ἀνεχρέμψατο Par. 20 Par. zeigt keine Lücke || tit. γνώμαι φαβουρίνου Par. 22 ἀπεματάισε Par. ||

Man wird beim ersten Blicke versucht sein, sämtliche 22 Sentenzen des cod. Parisinus als Ueberreste der *γνωμολογικά* anzusehen. Denn unter den verschiedenen Werken des Phavorinus, deren Aufschriften uns erhalten sind, findet sich keines, dem diese Bruchstücke mit grösserem Rechte zuerkannt werden dürften, und aufs trefflichste würden dieselben zu dem schon aus dem Titel erkennbaren Charakter eines Werkes passen, das vielleicht in zwei getrennten Abtheilungen die eigenen Gnomen des Phavorinus und die Apophthegmen älterer Schriftsteller enthielt. Eine Bestätigung dieser Annahme scheinen ausser anderen Gnomologien Stobäus, Maximus und Antonius zu gewähren. Maximus nämlich legt 7, Antonius 5, Stobäus 2 von den 22 Sentenzen ebenfalls Phavorinus bei; für 9 andere nennt Maximus, für 8 Stobäus oder das flor.

Laurent., für 5 Antonius dieselben Verfasser wie cod. Parisinus. Die letzteren Citate stehen ausdrücklicher Anführung des Phavorinus sehr nahe, da Compileren, wie die genannten, bei Citaten aus Sammelwerken fast niemals den Verfasser der Sammlung, sondern nur die alten in demselben zusammengetragenen Namen anzugeben pflegen. So hat beispielsweise Stobäus die Plutarch zugeschriebenen *ἀποφθέγματα* 15 Mal ausgeschrieben, aber nur ein einziges Mal (flor. 7, 72) für diese Excerpte Plutarch, sonst immer nur die Namen der Alten genannt, denen jene Apophthegmen beigelegt wurden. Aus dem conviv. VII sap. citirt er mehrere Aussprüche der Weisen, immer aber unter ihrem, nie unter Plutarchs Namen. — Bemerkenswerth ist ferner, dass Maximus die Citate aus Phavorinus gewöhnlich mit dem Lemma *ἐκ τῶν Φαβωρίνου* versieht. Aehnliche Lemmata finden sich bei ihm aber fast nur da, wo er Sammelwerke nennt. Hierfür sei hingewiesen auf die Beischriften: *ἐκ τῶν Ἀριστοῖππου γνωμῶν*: p. 572 Comb.; *ἐκ τῶν Ἀριστωνύμου*, (d. h. aus dem durch Stobäus bekannten Sammelwerke, den *τομάρια*): p. 619; *ἐκ τῶν Δίωνος χρεῶν*: p. 548; *ἐκ τῶν Δημοκρίτου καὶ Ἐπικτήτου καὶ Ἰσοκράτους* oder Aehnliches: p. 575. 586. 590. 604 u. s.; *ἐκ τῶν Νικολάου ἐθῶν*: p. 661; *ἐκ τῶν Φιλιππίωνος γνωμῶν*: p. 628. Auch Maximus wollte also Phavorinus' Schrift als eine Sammlung von Sentenzen, d. h. als ein *γνωμολογικόν* bezeichnen.

Ist dem so, dann wird nicht bloss diese Schrift für die Gnomologien des Mittelalters als eine wichtige Quelle anzusehen sein, sondern es eröffnet sich uns hier zugleich eine vielversprechende Aussicht auf die Lösung des schwierigen Problems, das Verhältniss des Laertiers Diogenes zu seinen Vorlagen zu bestimmen. — Die n. 12—20 stimmen bis auf geringe Abweichungen wörtlich mit Diogenes überein. Hat nun Diogenes alle diese Stellen in buchstäblicher Treue aus Phavorinus abgeschrieben, so ist es evident, erstlich, dass die *γνωμολογικά* eine Hauptquelle für die überaus grosse Zahl der von Diogenes mitgetheilten Apophthegmen und Sentenzen sind. Dass er diese Schrift des Phavorinus nicht nennt, würde Jeder, der die Unarten der Compileren vom Schlage des Diogenes kennt, als ein Zeugniß für und nicht gegen diese Entlehnung ansehen. Doch noch eine zweite Folgerung drängt sich unabweislich auf. Die Sentenzen n. 12—20 folgen einander im Parisinus genau in der Ordnung, welche die Bücher und Paragraphen der *βίαι* des Diogenes aufweisen, folgendermassen: n. 12 = D. L. II 67; n. 13 = D. L. II 72; n. 14 = D. L. IV 48 a; n. 15 =

D. L. IV 48 b; n. 16 = D. L. IV 51; n. 17 = D. L. V 82; n. 18 = D. L. VI 6; n. 19 = D. L. VI 32; n. 20 = D. L. VI 44. Nun kann aber doch Diogenes bei der Zusammenstellung der Theile seines grossen biographischen Werkes sich nicht von der Aufeinanderfolge von Sentenzen haben leiten lassen: sondern die Bücher der βίαι folgen einander wie die Apophthegmen Phavorinus', weil auch ein geschichtliches Werk dieses Vielschreibers, also wahrscheinlich die ἀπομνημονεύματα, die Diogenes erwiesener Massen benutzt hat, in derselben Weise geordnet waren, wie die γνωμολογικά. Diogenes muss demnach jenes Werk des Phavorinus ebenfalls in umfassendster Weise benutzt haben; mit andern Worten: Phavorinus ist die Hauptquelle des Diogenes.

Wie verlockend nun auch die Aussicht wäre, hier auf die unerwartetste Weise die Lösung eines Problems zu finden, das ohne Erfolg von den verschiedensten Seiten angegriffen worden ist, so zwingt uns doch eine genauere Untersuchung diese Hoffnung aufzugeben. Betrachten wir zunächst die vorliegenden Gnomologien des Parisinus näher.

Die Sammlung von Sentenzen, der die hier mitgetheilten angehören, ist nicht, wie man aus dem Katalog der griechischen Handschriften der Pariser National-Bibliothek schliessen könnte, nach Autorennamen alphabetarisch geordnet. Sie zerfällt in zwei Theile: f. 80<sup>r</sup>—121<sup>v</sup> und f. 121<sup>v</sup> bis f. 140<sup>r</sup>. Der erste Theil zeigt eine Reihe von Excerpten, die, soweit auf Grund einzelner Abschriften ein Urtheil möglich ist, aus verschiedenen Quellen, ohne ersichtliches Princip, wahrscheinlich, so wie die benutzten Vorlagen sich grade am bequemsten darboten, unter den Namen der Verfasser zusammengestellt sind. Sie sollen hier excerpta Parisina genannt werden. An der Spitze stehen zum Theil unedierte Excerpte aus Pseudepigraphen der nachchristlichen Zeit, besonders aus dem Kreise der Hermetischen Schriften. In denselben werden neuplatonische Ideen mit christlichen Dogmen auf oft recht plumpe Weise verbunden. Alten griechischen und nicht-griechischen Autoren werden die Anschauungen der späten Zeit untergeschoben. Weniges erinnert an die älteren, aus Stobäus und dem Poemander bekannten hermetischen Schriften, zu denen jene sich etwa so verhalten, wie die spätesten neupythagoreischen Trugschriften zu Ocellus Lucanus. Solon werden (f. 81 l. 13) die Worte in den Mund gelegt, deren Anfang bei Cyrill c. Jul. p. 35 Spanh. sich findet: οὐκ ἐφικτόν μοι ἔσσαν, ταῦτα πρὸς ἀμνήτους εἰπεῖν, οὔτε δὲ φανερώς παραθέσθαι, πλὴν τῶν οἱ (l. τῷ νοῦ)

ἀκούσατε, ὅτι οὗτος ὁ κατ' οὐρανὸν βεβηκώς . . . αὐτὸς πάντων ἀπάτωρ (ep. ad Hebr. 7, 3) τρισόλβιος. Noch viel ärger klingt folgendes, dem Chilon imputirtes Dictum (f. 81 l. 4), das als Uebersetzung eines hermetischen Bruchstückes durch Cyr. c. Jul. p. 33 und 35; Cedr. p. 20 und Andre sich erweist: *Γόνος ἐκ γόνου κατελθὼν γόνιμον ὕδωρ ἐποίησε τὸ ὑπέριστατον τῶν ὄλων ἐπινοεῖται αἴτιον οὐ φωτὶ καὶ πνεύματι* (wahrscheinlich verdorbene Lesart), ἀλλ' ὡς πάντων κύριος θεὸς καὶ πατήρ. Dem Philosophen Istanes, d. h. dem in der Pseudepigraphen-Litteratur eine wichtige Rolle spielenden Mager Ostanes, werden die Worte in den Mund gelegt: *Τμησομεν τὴν Μαρίαν, ὡς καλῶς κρύψασαν τὸ μυστήριον* u. s. f. Seltsam muthet uns auch die barbarische Sprache und der wunderliche Inhalt eines Orakels an, das der delphische Gott Iason ertheilt haben soll. Es wird mit folgenden Worten eingeführt: *Ἐρώτησις Ἰάσωνος βασιλέως, ὅτε ἐκίξετο ὁ ναός, εἰς τὸ Πύθιον τοῦ Ἀπόλλωνος, εἰς τὸ Ἄργος· Προφήτευσον ἡμῖν, προφῆται Φοῖβε κτλ.* Das soll wohl heissen: 'Frage des Königs Iason, als das Schiff gebaut ward, an das Pythische Orakel Apollons in Bezug auf die Argo'. Wie das dorisirende ὁ ναός für ἡ ναῦς, so sollte vielleicht auch τὸ Ἄργος (oder τὸ Ἄργον sc. σκάφος?) für ἡ Ἀργώ alterthümlich klingen. Zur Construction vgl. Coxe (s. unten): *ἐρώτησις Ἰάσωνος εἰς τὸ ποῖ θεῖον (l. Πύθιον) τοῦ Ἀπόλλωνος.*

Ausser Hermes, Solon und Chilon treten auch Thucydides, Platon, Aristoteles, Plutarch und Andre als Zeugen für das Christenthum auf, wie denn Orpheus, Linus, Homer und Hesiod schon bei Aristobul biblische Lehren hatten bekräftigen sollen, und wie Justinus Martyr eine lange Reihe griechischer Dramatiker von Aeschylus bis auf Philemon herab als Verkünder des christlichen Glaubens aufführt (de monarch. 2. I p. 112 ff. Otto). — Die ganze Pseudepigraphenreihe des Paris. findet sich auch in einer Handschrift der Bodleiana, aber nur in dürftigen Resten (s. Coxe catal. bibl. Bodl. I p. 76 n. 51). Die Vergleichung mit Coxes Notizen ist trotzdem lehrreich, weil sie beweist, dass Par. alle diese Stücke nicht etwa aus verschiedenen Schriften zusammengetragen, sondern an einem einzigen Orte gefunden hat.

Auf die Bruchstücke dieser Trugschriften folgen auf S. 83<sup>r</sup> ff. werthvollere Auszüge. Dieselben stimmen häufig mit Antonius und Maximus überein, können aber, wie der erste Blick lehrt, nicht aus diesen abgeschrieben sein. Ein Theil derselben stammt direct oder indirect aus Stobäus und ist wahrscheinlich einem Florilegium entnommen, das in der Maximus, Antonius und flor. Laur. ge-

meinsamen Quelle, dem Parallelenbuch (s. C. Wachsmuth de Stob. eclogis p. 21) benutzt worden ist.

Ein kurzer Auszug aus den excerpta Parisina wird diese Behauptungen erweisen.

- f. 80<sup>r</sup> Χρησμοὶ καὶ Θεολογίαι Ἑλλήνων φιλοσόφων ἢ Ἐρμουῦ περὶ παντοκρατορίας· Ἀκομήτου πυρὸς ὄμματι γρήγορε δρόμον αἰθέρος ζωογονῶν κτλ. Cfr. Cyr. c. Jul. p. 56. Spanh.; Coxe cat. bibl. Bodl. I p. 76.
- f. 80<sup>v</sup> Τοῦ αὐτοῦ περὶ τριάδος· Ἦν φῶς νοερὸν ἐκ φωτὸς νοεροῦ κτλ. = Cyr. c. Jul. p. 35; Coxe ib. β.
- f. 81<sup>r</sup> Τοῦ αὐτοῦ προσευχῆ· Ὁρκίζω σε οὐρανέ κτλ. = Iust. cohort. 15. I p. 52 Otto; Suidas s. v. Ἐρμῆς; cfr. Lobeck Aglaoph. p. 737; Coxe ib. γ.
- ib. Ἀριστοτέλους φιλοσόφου· Ἀκάματος φύσις θεοῦ γενέσεως κτλ.; Coxe ib. δ.
- ib. Σόλωνος Ἀθηναίου· οὐκ ἐφικτὸν κτλ. = Cyr. c. Jul. p. 35 Spanh.; Coxe ib. ε. || f. 81<sup>v</sup> Θεουκνίδιδου εἴητορος· Τὸ ἐν τρία καὶ τὰ τρία ἐν κτλ.; Coxe ib. ζ.
- ib. Χεῖλωνος· Γόνος ἐκ γόνου κτλ. = Cyr. c. Jul. p. 33 Spanh.; Suid. s. v. Ἐρμῆς; Coxe ib. ζ.
- ib. Πλουτάρχου· Ὁ παλαιὸς νέος καὶ ὁ νέος ἰσχυροῦς = Coxe ib. η. \*
- ib. Ἀντιόχου Κολοφῶνος· Ἦν νοῦς κτλ. = Coxe ib. θ.
- f. 82<sup>r</sup> Ἐρώτησις Ἰάσωνος βασιλέως, ὅτε ἐκίχτετο ὁ ναὸς εἰς τὸ Πέθιον τοῦ Ἀπόλλωνος εἰς τὸ Ἄργος· Προφήτευσον ἡμῖν, προφήτα Φοῖβε κτλ. = Coxe ib. ι.
- ib. Ἔτερος χρησμός Ἀπόλλωνος ἐν Δελφοῖς· εἷς με βιάζεται κτλ. = Coxe ib. ιδ.
- f. 82<sup>v</sup> Πλάτωνος φιλοσόφου· Γενετὸς οὐδεὶς ἱκανὸς γνώμης ἀφανοῦς ἰδεῖν αἰσθητήριον κτλ. = Coxe ib. ιβ.
- ib. Τοῦ αὐτοῦ· Ὅψε ποτέ τις ἐπὶ τὴν πολυχερῆ ταύτην ἐλάσειε γῆν κτλ. = Coxe ib. ιγ.
- f. 83<sup>r</sup> Ἰστάνου φιλοσόφου· Τιμήσομεν τὴν Μαρίαν ὡς καλῶς κρύψασαν τὸ μυστήριον κτλ. = Coxe ib. ιε.
- ib. Ἡσαίου· Ἀδικεῖ τὸς ἀγαθοὺς ὁ φειδόμενος τῶν κακῶν κτλ. = Max. 68 p. 685 (Ἡσαίου); Ant. I 68 p. 69 (Ἡσαίου).
- ib. Πλουτάρχου· Ἔοικεν ὁ τῶν φιλαργύρων βίος νεκροῦ δειπνοῦ κτλ. = Max. 12 p. 569 [Πλουτάρχου]; Ant. I 34 p. 42 (Πλουτάρχου). \*
- f. 87<sup>v</sup> Τοῦ αὐτοῦ ἀποφθέγματα· Γέρον ἐρωτηθεὶς διὰ τί φιλάργυρος εἷς κτλ.

- f. 89<sup>r</sup> Τοῦ αὐτοῦ ἀποφθέγματα· Ἀριστοτέλης ἐρωτηθεὶς ὑπὸ  
 νινος τί δυσκολώτατον ἔστιν ἐν τῷ βίῳ κτλ. = Stob. flor.  
 41, 8 (Ἀριστοτέλους); Max. 20 p. 597 [Ἀριστοτέλους];  
 Bas. p. 151 [Ἀριστοτέλους]; cfr. Leid. 175 (Δημήτριος).
- f. 93<sup>r</sup> Τοῦ αὐτοῦ ἀποφθέγματα· Ἐρωτηθεὶς δὲ διὰ ποίαν αἰ-  
 τίαν κτλ. = Max. 20 p. 597 [Ἀριστοτέλους]; Ant. 1 73 p.  
 73 (Ἀριστοτέλους)<sup>1</sup>.

Die folgenden Sentenzen sind, wie die Uebereinstimmung mit gnom. Bar., Pal., Leid. und Mon. und einzelne Fragmente aus Isokrates, Porphyry. ad Marc. und Sextus neben denen aus Demokrit und Pseudodemokrit erweisen, aus dem Sammelwerk ἐκ τῶν Δημοκρίτου, Ἐπικλήτου, Ἰσοκράτους (wenn auch nicht direct) entlehnt, in welchem alle diese Schriftsteller häufig excerptirt worden sind.

- 93<sup>v</sup> Δημοκρίτου γινῶμαι· εἰ μὲν ἦν μαθεῖν κτλ. = Max. 42  
 p. 637 (Δημοκρίτου); Boiss. 1 p. 117 (Δημοκρίτου).
- ib. Αἰταρχίη τροφῆς κτλ. = Max. 13 p. 574 (Δημοκρίτου); Ant.  
 I 36 p. 45 (Δημοκρίτου); Boiss. 1 p. 118 [Δημοκρίτου];  
 Bas. p. 165 [Δημοκρίτου].
- ib. Ὑγίαν ἔχειν κτλ. = Stob. fl. 18, 31 (Δημοκρίτου); Ant.  
 I 16 p. 49 (Δημοκρίτου).
- ib. Ταῖς τῶν καιρῶν κτλ. = Max. 67 p. 684 (Δημοκρίτου);  
 Ant. I 71 p. 71 (Δημοκρίτου). πονηρὰ φύσις ἔξουσίας  
 ἐπιλαβομένη δημοσίας ἀπεργάζεται συμφορὰς = Aesch.  
 adv. Ctes. p. 537; Stob. 43, 35 (Αἰσχίνου); Max. 9 p.  
 561, 32 (Δημοκρίτου), Ant. II 1 p. 80 (Δημοκρίτου);  
 Bas. p. 164 [Δημοκρ.]; Boiss. 1 p. 118. — Es folgen

---

<sup>1</sup> Aus der Folge dieser Sentenzen in Paris., sowie bei Max. und Anton. geht hervor, dass in der ihnen gemeinsamen Quelle folgende Ordnung beobachtet war:

1. Πλουτάρχου . . . . .
2. Ἀριστοτέλους: Ὁ μὴ εἰδὼς σιωπᾶν οὐκ οἶδε διαλέγεσθαι. So Max. und Bas.; Ant. hatte das Lemma um eine Stelle hinuntergerückt und legte den Spruch daher noch Plutarch bei. Eine Verwirrung in den Lemmaten zeigt auch Par., cfr. die Lemmata in Stob. 43, 83—85. 94, 13 verglichen mit 104, 31.
3. Ἀριστοτέλης ἐρωτηθεὶς, τί δυσκολώτατον κτλ. (Par., Bas., Max.)
4. Ἀρ. ἐρωτηθεὶς, διὰ ποίαν αἰτίαν κτλ. (Par. Ant. Max.). — N. 1. 2. 3 folgen einander bei Max.; 1. 2 in Bas.; 2. 3 in Paris.; 1. 3 bei Ant.

Sentenzen, die am einfachsten nach der Nummer, die sie im Bar. führen, citirt werden können.

- f. 94<sup>r</sup> n. 172. 153. 147. 142. 99. 92. 86. 81. 80 (= Isocr. ad Nic. § 38). 78 (= Stob. 54, 49 aus Plut. apophth. 213 C); sodann
- f. 94<sup>v</sup> δεῖ δὲ τὸν εἰτέρων κτλ. = Max. 9 p. 560 [*Δημοκρίτου*]; sodann Bar. n. 58. 36. 19. 21. γαμβροῦ δ' μὲν κτλ. = Stob. 70, 18 (*Δημοκρίτου*); Max. 18 p. 589 (*Δημοκρίτου*); Ant. II 15 p. 94 (*Σόλωνος*); Bar. n. 124. 5 (= Porph. ad Marc. 15; Sext. 5 ed. Gildemeister); sodann
- f. 95<sup>r</sup> Bar. n. 8. 109. 134 (*Δημάδης*) u. s. f.
- f. 96<sup>r</sup> Κλειτάρχου ἄρχων μὲν κτλ. = Boiss. I p. 118.
- f. 119<sup>r</sup> Τῶν ἐπὶ τὰ σοφῶν περὶ πολιτείας = Stob. 43, 131 aus Plut. conv. VII sap. c. 11. Unmittelbar darauf folgt
- ib. Εὐριπίδου (cod. -δους). Οὐδὲν ἴ εὐγένεια = Stob. 92, 1; Max. 63 p. 675.
- ib. Ἀναχάρσιος τοῦ Σκύθους Ἀνάχ. ἐρωτηθεὶς, πῶς ἂν τις μὴ μεθύσκοιτο κτλ. = Stob. flor. 18, 35; Ant. I 40 p. 50; D. L. I 103; Boiss. III p. 467; apophth. Vind. f. 303<sup>v</sup>. Ars. W. p. 105.
- f. 120<sup>r</sup> Ἀναχάρσις ὀνειδιζόμενος ὑπὸ τινος, ὅτι Σκύθης ἔστιν κτλ. = Stob. 86, 16; apophth. Vind. f. 304<sup>r</sup>; Ars. W. p. 106.

Der zweite Theil der Pariser Gnomologie (excerpta Stobaeana hier genannt) f. 121<sup>v</sup> bis f. 140<sup>r</sup>, ist im wesentlichen nichts anderes als ein kurzer Auszug aus Stobäus' florilegium, untermischt mit wenigen Excerpten aus anderen Schriften. Man ersieht dies am kürzesten aus den Ueberschriften:

1. Περὶ ἀρετῆς = Stob. tit. 1; 2. π. φρονήσεως = Stob. t. 3;
3. π. ἀφροσύνης = Stob. t. 4; 4. π. ἀκολασίας = Stob. t. 6;
5. π. ἀνδρείας = Stob. t. 7 u. s. f. bis f. 140 π. ψόγῳ τυραννίδος ἧ πλοῦτε καὶ τυραννίς (sic) = Stob. t. 49, 10 (Soph. Oed. tyr. 380).

Grössere Einschiebungen finden sich an mehreren Stellen. So z. B. f. 138<sup>v</sup> ein langes Excerpt mit dem Lemma *Δημοκρίτου*, das wahrscheinlich, wie das oben S. 419 erwähnte, der bekannten Sammlung ἐκ τῶν *Δημοκρίτου*, *Ἐπικτήτου*, *Ἰσοκράτους* entnommen ist, die in unsrem Codex auf die excerpta Stobaeana unmittelbar folgt. Das Excerpt beginnt: *Δημοκρίτου* Μηδέποτε μακαρίσης ἀνθρώπων ἐπὶ πλοῦτι καὶ δόξῃ πάντα γὰρ τὰ τοιαῦτα τῶν ἀγαθῶν ἐλάττιον πίστει τῶν ἀνέμων δέδεται; cfr. Max. c. 12 p. 569, wo τῶν ἀνέμων mit Unrecht fehlt. Es folgen mehrere Sentenzen, die

sich zum grössten Theile und in derselben Ordnung bei Maximus (das.), sodann bei Ant. I 31, im gnomol. Bar. 111—122 und in den verwandten Gnomologien an entsprechender Stelle finden. Einige derselben können in Demokrit beigelegten Schriften, andere bei Isocrates ad Demonicum nachgewiesen werden.

Von f. 140<sup>r</sup> bis 146<sup>v</sup> enthält cod. Paris. die bekannte Gnomologie *ἐκ τοῦ Δημοκρίτου καὶ ἐγχειριδίου τοῦ Ἐπικτήτου καὶ Ἰσοκράτους*, wie sie hier genannt wird. Dieselbe, jetzt durch die schönen Ausgaben Bywaters und Wachsmuths und besonders durch des letzteren Ausführungen de gnomol. Palat. besser bekannt, als durch die früheren Editionen des floril. Leidense und Monacense, zeigt im Paris. eine eigenthümliche Recension und verdient eine eingehendere Besprechung, als ihr hier zu Theil werden kann.

Auf dies florilegium Parisinum, wie wir es nennen wollen, folgt eine *ἐκλογή κατ' ἀλφάβητον* f. 146<sup>v</sup> bis 162<sup>v</sup>, die mit apophthegmata Parisina bezeichnet werden möge. Die Sammlung ist wie mit den alphabetarisch geordneten Theilen des Mon. und Leid., so mit gnom. Bas. und Voss. (s. Wachsmuth de gnom. Pal. p. 8) und den apophth. Vind. verwandt, identisch aber mit keiner von diesen Gnomologien. Sie beginnt, wie der alphabetarische Theil des Mon. n. 160, Leid. n. 145 und die apophth. Vind.: *Ἀλέξανδρος ὁ βασιλεὺς πληρώσας ποτὲ δοτέων πίνακα κτλ.* und endet: *Ὡς ἡδὲ τὴν θάλασσαν ἀπὸ γῆς ἑρᾶν, οὕτως ἡδὲ τῷ σωθέντι μεμνησθαι τῶν κακῶν*, wie bei Anton. I 44 p. 61 [*Ἐπικτήτου*]; Max. 52 p. 655 [*Ἐπικτήτου*]. — Oft werden hier, wie in zahlreichen andern Gnomologien, durch das bequeme *ὁ αὐτὸς* ganz beliebige Apophthegmen irgend einem vorher Genannten zugeschoben. So werden z. B. f. 148<sup>r</sup> die Worte des Anaxagoras (D. L. II 11) *πανταχόθεν ἴση ἐστὶν ἢ εἰς Αἰδοῦ ὁδὸς* Bias beigelegt, und f. 148<sup>v</sup> folgt auf *Γραῦς θεασαμένη* (= apophth. Vind. p. 307<sup>v</sup>; cfr. D. L. I 34) 'eine Sentenz mit den Worten: *ὁ αὐτὸς θεασάμενος*'.<sup>1</sup>

Kehren wir nach dieser aus manchen Gründen nothwendigen Abschweifung zu den Sentenzen des Phavorinus zurück, so ergibt sich zunächst, dass n. 21 und 22 nichts sind, als direct oder indirect aus Stobäus abgeleitete Excerpte. Sie stammen nicht aus Maximus, bei dem sie 11 p. 566 und 12 p. 571 sich finden.

<sup>1</sup> Worte M. Bonnets. — Was Bernhardt zur Florilegienliteratur S. 7 aus dem leichtsinnig hingeschriebenen *ὁ αὐτὸς* folgert, ist ganz unbegründet. Die Worte beweisen nichts andres als gedankenloses Excerptieren.

Denn dieser giebt n. 22 in verstümmelter Fassung wieder. Auf Stobäus weisen die zahlreichen anderen Auszüge hin, die wir in den excerpta Parisina antreffen; Stobäus verräth ferner der Fehler *πολυχηματίας* in n. 22; denn, wie Meineke gesehen hat, Phavorinus hat sicherlich *φιλοχηματίας* geschrieben. Ob cod. Par. diese Gnomen nun aber unmittelbar, oder durch Vermittelung eines von Stobäus abhängigen Florilegiums demselben entlehnt hat, vermag ich nicht zu entscheiden. Sicher aber ist, dass sie nicht aus Phavorinus' *γνωμολογικά* direct abgeschrieben sind. Dieser Schrift hat das Excerpt n. 22 schwerlich jemals angehört; denn es ist weder eine *γνώμη* noch ein *ἀπόφθεγμα*. Es stammt vielmehr wahrscheinlich aus Phavorinus' *περὶ γήρας*, wie die zwei von Stobäus voraufgeschickten Bruchstücke flor. 115, 22 und 23.

Die Gründe, welche die Ableitung von n. 21—22 unmittelbar aus Phavorinus widerrathen, treffen n. 1—20 nicht. Dass aber auch diese, wenigstens in der uns vorliegenden Form, keiner Schrift des Phavorinus entlehnt sind, ist sehr leicht zu erweisen. Sie bestehen aus zwei Gruppen von Apophthegmen, n. 1—11 und n. 12—20. Die ersteren werden sehr verschiedenen Urhebern, die letzteren sämmtlich Solon beigelegt. Die letzteren werden, wie oben bemerkt worden ist, in meist wörtlicher Uebereinstimmung auch vom Laertier Diogenes angeführt, aber sämmtlich anderen Autoren zugewiesen. Und hierbei ist Diogenes überall im Rechte, wie sich bei allen Apophthegmen nachweisen lässt, deren Farblosigkeit nicht das Urtheil über ihre Herkunft unmöglich macht. Phavorinus, dessen 'vortreffliches oder vielmehr göttliches Gedächtniss' Gellius (XIII 25), dessen ausgezeichnete Kunde griechischer und römischer Dinge der Jurist S. Caecilius (Gellius XX 1, 20), dessen umfassende Gelehrsamkeit in jeglicher Wissenschaft Suidas (s. v. *Φαβωρίνος*) rühmen, wird sicherlich gewusst haben, dass man zu Solons Zeit sich noch keine Redner miethete, wie aus n. 13 hervorgehen würde. Sehr glaublich ist dies aber von der Zeit des Aristipp, dem Diogenes (II 72) dieses Apophthegma zuschreibt. — Es ist undenkbar, dass Phavorinus Solon ein Betragen zugemuthet habe, wie n. 19 es von ihm aussagt, trefflich aber passt die Rohheit auf den Kyniker Diogenes (nach D. L. VI 32). — N. 20 nöthigt uns den Unsinn auf, Solon für einen Zeitgenossen des Alexander zu halten; denn nur den Namen des Solon kann man nach Paris. zu dem *ἔρη* dieses Spruches ergänzen. Nichts ist dagegen anstössig in der Ueberlieferung des Laertiers, der wiederum (VI 44) vom Kyniker Diogenes spricht. —

Ebenso unsinnig ist n. 12 in Par., wo von zwei Personen die Rede ist, die Niemand anzugeben im Stande ist. Ein Blick in D. L. (II 67) macht Alles verständlich. Denn hier wird unmittelbar vorher ein Geschichtchen erzählt, das zwischen Dionysius von Syrakus und Aristipp sich ereignet hatte. Auf diese passt das *τοῦ αὐτοῦ* und *ἀπὸ* des Apophthegma ebensogut, wie zu ihrem Charakter der Inhalt stimmt.

Es ist unnöthig nach weiteren Beweisen für die Behauptung zu suchen, dass n. 12—20 nicht aus den *γνωμολογικά* Phavorinus', sondern aus der Schrift des Laertiers stammen.

Die Ordnung unserer Apophthegmen nach der Reihenfolge der Bücher des Diogenes bedeutet also nicht, wie wir früher annehmen mussten, dass Diogenes seine *βίαι* nach dem Vorbilde der *ἀπομνημονεύματα* des Phavorinus und dass dieser seine *γνωμολογικά* nach dem Muster seiner historischen Schrift geordnet habe, eine complicierte Hypothese, die ohnehin zu vielfachen Bedenken Anlass geben würde. Die überraschende Übereinstimmung zwischen Paris. und Diogenes erklärt sich vielmehr aufs einfachste aus der bequemen Art des Compilers, der seine Excerpte aus Diogenes aneinanderreihet, so wie er grade die Blätter seiner Vorlage umschlägt, ein Verfahren, das auch der Compiler der zweiten Sammlung des Paris. (f. 121—140) treulichst beobachtet hat.

Die Streichung der zweiten Sentenzengruppe aus der Reihe der Fragmente des Phavorinus ergibt keinen Verlust, sondern einen wirklichen Gewinn für die Geschichte der griechischen Literatur; denn sie befreit Solon von den oben hervorgehobenen und anderen Ungeheuerlichkeiten, die ihm noch in Orelli's opuscula Graecorum sententiosa, wie in Mullach's Fragmentensammlung griechischer Philosophie aufgebürdet werden. Sie befreit ferner den um Alterthumsforschung eifrig bemühten Phavorinus von dem Vorwurfe, die Verkehrtheiten der Byzantiner, wie Orelli's und Mullach's verschuldet zu haben. — Nach einer Erklärung der Thatsache aber, dass diese Fehler in so zahlreiche Florilegien eindringen konnten, brauchen wir uns nicht weit umzusehen. In der Sammel-schrift, auf die Par., wie Maximus, Antonius, Laur. und andere Gnomologien zurückzuführen sind, folgte auf die ersten elf, aus Phavorinus stammenden Sentenzen eine Reihe von Excerpten aus Diogenes, die durch neue Lemmata als solche kenntlich gemacht waren. Diese, wie gewöhnlich, mit Mennig roth geschriebenen Ueber- oder Nebenschriften wurden unkenntlich, während der mit Dinte geschriebene Text leserlich blieb. Derselbe leidige Umstand

hat zahllose Irrthümer in den Florilegien des Mittelalters veranlasst, z. B. in der Handschrift, die Combefis bei der Herausgabe seines Maximus benutzte, wie er ausdrücklich auf S. 719 derselben erklärt. Nach dem Erlöschen der Lemmata, oder vielleicht des einzigen Lemmas *Λογένους*, wenn nur dieser und nicht die einzelnen Urheber der Apophthegmen genannt waren, hatten die Abschreiber kein Mittel mehr, das Diogenes und Phavorinus Gehörige zu sondern. So schrieben sie denn die Diogenes entlehnten Excerpte sämtlich Solon zu, weil das letzte Excerpt aus Phavorinus (n. 11) ihm angehört<sup>1</sup>.

Erst jetzt, nachdem wir die Verschiedenheit der Quellen, aus denen die beiden Gruppen von Apophthegmen des Paris. stammen, erkannt haben, wird der Umstand erklärbar, dass Stobäus zwar mehrere Apophthegmen der ersten, kein einziges aber der zweiten Gruppe anführt<sup>2</sup>. Stobäus excerpierte eben Phavorinus und nicht Diogenes.

Der letztere Umstand, wie er die Falschheit der Angaben des Paris. für die zweite Reihe der Apophthegmen erweist, bezeugt die Richtigkeit derselben für die erste Reihe. Und dieses Zeugniß des Stobäus wird durch verschiedene andere Schriftsteller, die oben bei den einzelnen Sentenzen angeführt worden sind, bestätigt. Dass Stobäus den Namen Phavorinus nicht nennt, kann nach dem früher Bemerkten (S. 415) hier, wo es sich um eine Sammelschrift handelt, nicht als Gegenbeweis angesehen werden.

<sup>1</sup> Einer Verwirrung in den Lemmata der Vorlage sind wohl auch die auffälligen Ueberschriften von Sentenz 1 und 2 des Par. zuzuschreiben. In jener stand wahrscheinlich

*Φαβωρίνου ἀποφθέγματα·*

*Κλεοβούλου· εὐτυχῶν μὴ ἔσο ὑπερήφανος κτλ.*

*τοῦ αὐτοῦ* (d. h. *Κλεοβούλου*)· *Κλεόβουλος ὁ Ἀνδριος ἐρωτηθεὶς κτλ.*

Denkt man sich nun das Lemma *Κλεοβούλου* unleserlich geworden, die Worte *Φαβωρίνου ἀποφθέγματα* und *τοῦ αὐτοῦ* unter einander und mitten im Contexte geschrieben, wie es auf S. 117 des Par. bei dem Lemma *Φαβωρίνου γινῶμαι* und sonst geschehen ist, so ist die jetzige Form der Aufschriften erklärt. Apophthegma gilt oft, wie hier, für Sentenz überhaupt. Vgl. Diogenian in Paroem. Gr. II p. 19 Leutsch; Bekker anecd. I p. 233; schol. Plat. in Phileb. 48 C; Phot. bibl. 440 b 20 Bekk.

<sup>2</sup> N. 13 hat Laur. II 13 p. 226 n. 139 nicht bei Stobäus gefunden, und n. 14 zeigt eine ganz andere Form als Stob. flor. 67, 17. Das Apophthegma des Stobäus kommt dem von Gellius im Namen des Phavorinus angeführten Dictum viel näher, als das Apophthegma des Parisinus.

Ebensowenig ist die Unzuverlässigkeit der Handschrift, in der wir diese Apophthegmen gefunden haben, ein triftiger Verdachtsgrund. Keine reinere Quelle als cod. Paris. ist cod. theol. Vindob. 149, und grade in ihm hat Diels eine nicht unbeträchtliche Zahl echter Fragmente des Demades entdeckt. Voll von groben Irrthümern und Verkehrtheiten sind alle diese Gnomologien. Es hiesse aber das Kind mit dem Bade ausschütten, wollte man alle die werthvollen von ihnen erhaltenen Reste des Alterthums lediglich um der Zweideutigkeit des Ortes willen verdammen, an dem sie jetzt aufgesucht werden müssen.

Das erste Apophthegma Kleobuls könnte man einen Augenblick versucht sein, als ein Excerpt nicht aus Phavorinus' *γνωμολογικά*, sondern aus Stobäus' Florilegium 108, 75 anzusehen. Denn hier geht es einem Excerpte aus Phavorinus voraus, sodass eine Verrückung des Lemmas um Eine Stelle den Spruch Kleobuls zu einem Excerpte aus Phavorinus gemacht haben könnte. Und solche Verschiebungen sind es ja grade, welche die grösste Zahl der Fehler in den mittelalterlichen Gnomologien veranlasst haben. Aber hiergegen spricht in unserem Falle die Verschiedenheit der sprachlichen Form in beiden Quellen, die nicht von der Willkür eines späten Abschreibers herrührt, wie die Uebereinstimmung des cod. Paris. mit Maximus, Antonius und vor Allem mit dem Laertier Diogenes lehrt. Gegen die Annahme einer Entlehnung aus Stobäus entscheidet ferner die Stellung der ersten Sentenz im Paris. vor einem andern Apophthegma des Kleobul. Denn hätte bei Stobäus das Lemma Phavorinus das voraufgehende verdrängt, so würde es schwer erklärbar sein, wie doch im Paris. diese auf solche Weise Kleobul entzogene und ganz mit Unrecht Phavorinus zugeschriebene Sentenz unmittelbar vor eine andere Kleobuls gestellt werden konnte, die sich bei Stobäus gar nicht findet. Die an sich unwahrscheinliche Annahme aber, dass der Schreiber des Parisinus bei Stobäus die Lemmata Phavorinus und Kleobul zusammengefunden habe — wie z. B. Aristonymus und Sokrates im flor. Laur. IV p. 200 n. 85 Mein. verbunden sind —, wird dadurch widerlegt, dass Stobäus hier gar nicht das Lemma *Κλεόβουλος*, sondern statt dessen, wie noch an drei anderen Stellen, *Θεόβουλος* geschrieben hat. — Wenn man es nun auffällig finden könnte, dass Stobäus der Phavorinus entlehnten Sentenz Kleobuls ein anderes Excerpt aus Phavorinus, Paris. dagegen ein zweites Apophthegma Kleobuls folgen lässt, so ist dieser Umstand doch leicht zu erklären. Mag Stobäus die *γνωμολογικά* selbst oder einen Auszug

aus denselben benutzt haben, so konnte er doch nicht anders citieren, wie er es thut. In einem Abschnitte, den er *οὐ δεῖ γενναίως φέρειν τὰ προσπίπτοντα* überschreibt, musste er dem Citat aus den *γνωμολογικά* ein derselben oder einer anderen Schrift Phavorinus' entlehntes Excerpt anreihen, das dasselbe Thema variierte. Auch an unzähligen anderen Stellen fügt er ja Excerpte aus verschiedenen Schriften derselben Autoren um ihres verwandten Inhaltes willen an einander, was eines Nachweises nicht bedarf. Der Urheber der Pariser Sammlung dagegen fügte der ersten Sentenz Kleobulus ein dem Inhalte nach ganz verschiedenes Apophthegma derselben bei, weil er sämmtliche Sprüche ohne Rücksicht auf ihren Sinn nach Namen zusammenstellte.

Dasselbe Verhältniss finden wir bei dem neunten Apophthegma. In dem Capitel, das den *ψόγος γήρωος* enthält (flor. 116, 43) schickte Stobäus dasselbe einem Citat aus *π. γήρωος* voraus, weil in beiden das Alter getadelt wird. Cod. Par. lässt ein andres Apophthegma aus den *γνωμολογικά* folgen, weil er sich um Verwandtschaft des Inhaltes nicht kümmert. Antonius und Maximus aber, die ihre Florilegien wie Stobäus nach dem Inhalte angeordnet haben, müssen in dem Capitel *π. γήρωος* ebenfalls von Par. abweichen. Darum lässt Maximus auf n. 9 das der zweiten Reihe von Apophthegmen angehörige (n. 15) folgen (c. 41 p. 635), während Antonius, der n. 9 auslässt, n. 15 mit einem anderen Citat aus Phavorinus *π. γήρωος* verbindet (II 17 p. 95). Das Sachverhältniss ist also folgendes:

- Max. (1) n. 9. *Ἐρατοσθένης τῆς ἡλικίας κτλ.*) = Stob. flor. 116,  
           [*Πολύς τοι μόχθος κτλ.*] 43—44<sup>1</sup>.  
 Ant. (2) n. 15. *Σόλων τὸ γῆρας κτλ.* = Pseudo-Phavorinus (ob. S. 423).  
       (3) — *Ἡδονῆς ὁ μὲν εἰργόμενος κτλ.* = Phav. *π. γήρωος* Stob.  
           115, 22<sup>1</sup>.

Die Stellung des Apophthegmas n. 15 bei Maximus nach, bei Antonius vor einem Excerpt aus Phavorinus muss uns als Zeugniß gelten, dass beide jene Sentenz ebenfalls dem Phavorinus beilegten. — Ein ähnlicher Schluss lässt sich aus der Nebenein-

<sup>1</sup> Der Vers bei Stobäus (116, 44) ist als ein Citat anzusehen, wie sie Phavorinus liebte (vgl. Phav. fr. 24. 32. 33. 34. 87. 109). Der Vers ist also so wenig an eine falsche Stelle gerathen, wie das Zusammenreffen von Stob. 108, 75 mit Paris. n. 1 vom Zufall verschuldet ist, was beides Bernhardt (a. a. O. S. 9) annimmt.

anderstellung von n. 8 und 13 bei Maximus (c. 17 p. 585), Antonius (I 50 p. 56) und Laur. (p. 226 n. 138—139 Mein.) ziehen. In dieser Folge standen die Sentenzen offenbar nicht in der dem Paris. und den genannten Gnomologien gemeinsamen Quelle, sondern in dem Parallelenbuch, das nur von diesen benutzt worden ist. Daher die von Par. abweichende, in den drei genannten Werken aber identische Aufeinanderfolge der nur entfernt mit einander verwandten Sentenzen.

Maximus (c. 36 p. 627) stellt auch n. 5 (*Ἀριστοίδης*) und n. 7 (*Ἀμασις*) zusammen, weil sie in der ihm vorliegenden Sammlung nur durch Ein Apophthegma des Bion getrennt waren. Dies letztere musste er übergehen, weil es gar keine Beziehung zu dem Inhalte des in c. 36 von ihm behandelten Gegenstandes (*π. Φαβάτου*) hatte.

Während Stobäus, wie wir gesehen haben, keine einzige Sentenz der zweiten Gruppe (n. 12—20)<sup>1</sup> kennt, finden sich mehrere ihr angehörige Excerpte bei Maximus, Antonius und Laur. theils unter dem Namen des Phavorinus, theils unter dem Solons, welchem sie im Par. sämtlich fälschlich zugeschrieben werden. Es ist also nicht die Schuld des Schreibers von Paris., dass die Excerpte aus Diogenes für das Eigenthum des Phavorinus erklärt wurden, sondern ein der alten Quelle des Paris., wie der genannten byzantinischen Florilegien eigenthümlicher Fehler. Jener Quelle steht cod. Par. näher, als diese Florilegien. Das ergibt sich aus der scharfen Scheidung der zwei Gruppen von echten und unechten Fragmenten des Phavorinus. Es folgt ferner aus dem Texte der Auszüge, welcher im Par. bei den unechten Fragmenten den Fundort, die *βίου* des Diogenes, noch klar erkennen lässt, während bei Maximus durch mehrere Einschaltungen die vorhandenen Unebenheiten geglättet werden und so die Spur verwischt ist. Der Irrthum, der Solon die oben erwähnten Ungeheuerlichkeiten aufhalst, lässt sich aus den Florilegien nicht erklären, welche die einzelnen Sentenzen über die verschiedensten Capitel verstreut mittheilen. Aufs leichteste aber wird der Ursprung jener Verkehrtheiten im

<sup>1</sup> Im Par. ist n. 12 unübersetzbar, weil treulichst Diogenes nachgeschrieben (bis auf τοῦ αὐτοῦ statt Διονυσίου). Maximus verschlimmbessert: *Σόλων προσπίψαντος αὐτῷ τινος ἀνέσχετο μεμψαμένου δὲ αὐτῷ ἐτέρου κτλ.* Dies, um einen einigermassen erträglichen Gedanken herzustellen.

Paris. erkennbar. Er zeigt uns, dass in seiner Vorlage nur einige, vielleicht nur ein einziges Lemma unleserlich geworden zu sein brauchte, um das Unheil herbeizuführen.

Es lässt sich erwarten, dass Paris. über eine grosse Zahl anderer Fehler der byzantinischen Florilegien wie über die sehr spinöse Frage nach dem Verhältniss derselben zu einander und zu Stobäus in gleicher Weise Aufschluss geben werde. Doch können diese Fragen nicht auf Grund von Excerpten sondern nur durch eine eingehende Untersuchung des Parisinus selbst, die mir trotz mehrfacher Bemühungen nicht ermöglicht worden ist, beantwortet werden. Hier sei daher nur Folgendes bemerkt. Ungenügend ist, was Bernhardt (zur Florilegienliteratur S. 4 f.) zur Lösung des Problems beibringt, und unerwiesen die Behauptung, dass Maximus und Antonius, d. h. das ihnen vorliegende Parallelenbuch, von Stobäus weder direct noch indirect abhängen. Alles, was er gegen die Verbindung von Stobäus mit den jüngeren Gnomologien anführt, beweist nur, dass zwischen dieselben ein oder mehrere Zwischenglieder einzufügen sind, von deren Existenz Bernhardt nichts weiss, und dass von Antonius, Maximus und ihres Gleichen ausser Stobäus noch andere Quellen benutzt worden sind, was Niemand leugnet. Obleich nun aber der beste Kenner dieser Litteratur, Curt Wachsmuth, in seiner wichtigen Untersuchung de Stobaei eclogis p. 22 zwar nicht die Beweisführung, aber doch die Resultate Bernhardts durch seine Autorität bekräftigt hat, ist mir, wenn auch erst nach langem Zweifeln und Bedenken, aus dem Studium der Quellen und besonders der Excerpte des Parisinus die Ansicht als die wahrscheinlichere hervorgegangen, dass in dem Florilegium, aus dem die exc. Paris., wie das Parallelenbuch abzuleiten sind, neben mehreren andren Quellen auch Stobäus benutzt worden ist. Zu dieser Ansicht führen folgende Erwägungen. Plutarch gehört wahrscheinlich zu den Schriftstellern, die Stobäus nicht wie die späteren Gnomologen aus Sammelwerken, sondern aus ihren eigenen Schriften kennt. Im flor. 9, 27 führt nun Stobäus ein wesentlich verändertes Citat aus Ps.-Plut. apophth. Lac. (213 B. n. 62) an und mit ihm — nicht mit Plutarch — stimmt Anton. I 12 p. 13 überein. — Zu den apophth. Lacon. 213 C n. 66 setzt Stobäus flor. 54, 49 einige Worte hinzu, die sich nebst den meisten bei Stobäus vorhandenen Varianten des Plutarchischen Apophthegmas auch Max. 9 p. 197 Rib., Ant. II 1 p. 78; Mon. 43; Pal. 66; Bar. 78 finden. Hier kann also nicht eine Urquelle aller Florilegien, sondern es wird Stobäus ausgeschrieben

worden sein. Noch stärkere Beweise ergeben sich aus Stob. flor. 43, 35 und 124, 36, auf welche Stellen schon Bernhardt (a. a. O. S. 6. 9) und eine briefliche Mittheilung C. Wachsmuths mich aufmerksam gemacht haben. Das erstere Citat findet sich auch im Par. f. 93<sup>v</sup>, bei Max. 9 p. 561, Ant. II 1 p. 80 u. Andern (s. oben S. 419) unter dem Namen Demokrits, das letztere im Laur. p. 246 n. 5 Mein., Max. 45 p. 642 unter dem des Apollonius, weil bei Stobäus dort Demokrit, hier Apollonius dem Namen des wahren Autors voraufgeht. Es ist kaum glaublich, dass nicht Stobäus, sondern das Urflorilegium diese Irrungen veranlasst habe. Man vergleiche ferner Stob. flor. 29, 86 mit Max. 32 p. 621; flor. 94, 20 mit Max. 12 p. 573; flor. 7, 28 mit Max. 4 p. 542 und wird auch hier das jüngere Florilegium mit Stobäus von der alten Quelle abweichen, also von ihm abhängig finden.

Zu diesen Gründen, welche die Abhängigkeit des Antonius und Maximus von Stobäus darthun, fügen die excerpta Stobaeana des Parisinus einen neuen schwerwiegenden Beweis hinzu. Ihn hier mitzutheilen empfiehlt sich auch darum, weil ein ärgerlicher Fehler damit aus der Welt geschafft wird.

Antonius I 58 p. 64 und Maximus c. 36 p. 626 berichten übereinstimmend: *Δημόκριτος νοσήσας καὶ λιθάργω περιπεσὼν ὡς ἀνένηψεν 'οὐδέν με' ἔφη 'ἐξαπατήσει ἢ φιλοζωΐα' καὶ ἐξήγαγεν ἑαυτὸν τοῦ βίου.* Dass dies lächerlich ist, sagt auch Mullach Fragm. Philos. Graec. I 336. Wie der Irrthum aber zugleich in mehreren dieser Florilegien entstehen konnte, zeigt uns Paris. In demselben finden wir (auf f. 126 l. 8) folgende Worte: *περὶ ἀνδρείας Δημοκρίτου Κλιτόμαχος νοσήσας κτλ.* ganz wie oben und sodann: *ἐκ τῶν Πλουτάρχου διηγήσεων.* Hier sehen wir also aus Stobäus flor. 7 *περὶ ἀνδρείας* Demokrit, Klitomachus (Stob. 7, 55) und Plutarch (Stob. 7, 62) excerptiert. Das Citat aus Demokrit aber war ausgefallen, womit der in den angeführten Worten liegende Widersinn sich ergab, dass Demokrit über Klitomachus' Tod berichtet habe. *Κλιτόμαχος* ward daher gestrichen, und so empfangen Antonius und Maximus aus dem Parallelenbuche die lügenhafte Anecdote über den Selbstmord Demokrits<sup>1</sup>.

Dass wir so mit Hilfe des Paris. die Fehler der mittelalterlichen Sentenzensammlungen zu erklären und zu berichtigen im

<sup>1</sup> Da es unwahrscheinlich ist, dass das Parallelenbuch die excerpta Stobaeana des Paris. selbst benutzt habe, so muss man annehmen, dass hier wie dort ein verstümmeltes Exemplar des Stobäus vorgelegen hat.

Stände sind, ist von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Diese Florilegien sind für die griechische Litteraturgeschichte von grossem Werthe; denn sie enthalten werthvolle Bruchstücke von Dichtern und Prosaikern, insbesondere von griechischen Moralisten. Aber sie sind zugleich für genaue historische Arbeiten fast unverwendbar; denn es herrscht in ihnen eine grenzenlose Verwirrung in Bezug auf Texte und Autornamen. An mehreren eclatanten Beispielen ist hier gezeigt worden, dass, wie wünschenswerth auch kritische Ausgaben derselben sind, aus Handschriften allein eine Berichtigung der unzähligen Fehler, die sich in ihnen eingenistet haben, unmöglich ist; denn die Quelle, aus der Alle geschöpft haben, war eine durch diese Fehler schon arg getrübe. Diese Quelle muss aufgedeckt und gesäubert werden, wenn die Florilegien selbst von wahrhaftem Nutzen für die Geschichte der Litteratur und Philosophie werden sollen. Die vorstehende Untersuchung wollte einen neuen Weg zu ihr kennen lehren. Ist dies gelungen, ist cod. Par. 1168 als Hilfsmittel der Quellenanalyse für die in Betracht kommenden Gnomologien anzuerkennen, so würde das ein Gewinn dieser Abhandlung sein, der höher anzuschlagen wäre, als die Aufindung einiger neuen Fragmente der *γνωμολογικά* des Phavorinus und als die Hinweisung auf einige unedierte Florilegien des Mittelalters.

Breslau.

J. Freudenthal.

## Nachtrag zu S. 408 ff. über Phavorinus und die mittelalterlichen Florilegien.

Längere Zeit nach dem Abdrucke des obigen Aufsatzes ist es mir vergönnt gewesen, den Pariser cod. Gr. 1168 selbst zu vergleichen. Das Resultat dieser Vergleichung war eine erfreuliche Bestätigung der S. 427 f. über das Verhältniss des cod. Paris. zu den byzantinischen Florilegien ausgesprochenen Vermuthung. Näheres hierüber an einem anderen Orte; hier nur einige Berichtigungen und Ergänzungen: S. 413 Z. 8 v. o. ist das erste Kolon zu streichen. — Das. Z. 14 v. o. l. ὄτι statt ὄτε. — S. 418 Z. 8 v. u. ist κτλ. zu streichen. — S. 419 Z. 8 v. o. lies: Die folgenden, Demokrit zugeschriebenen Sentenzen. — S. 420 Z. 14 v. u. Die exc. Stob. haben folgende, unsinnige Ueberschrift: f. 121 v. π. ἀρετῆς καὶ τίνα τρόπον κατὰ ἀρετὴν βιωτέον· ὑποθῆκας τῶν τε τοῖς παλαιοῖς πραχθέντων· μνήμη βίῳ τελεσθέντα. εὐριπίδου

ἐξ ἀνδρομάχης· οὔτοι λείψανα κτλ. — S. 421 Z. 15 v. o. Die Ueberschrift der apophth. Paris. lautet: f. 146 v. ἐκλογὴ ἀποφθεγμάτων κατὰ ἀλφάβητον· δημοκρίτου ἐπικτήτου ἰσοκράτους καὶ ἑτέρων φιλοσόφων. Hierbei ist zu bemerken, dass die Namen Demokrits, Epiktets und Isokrates' in der Sammlung selbst sich nicht finden. — S. 429 Anm. Richtiger wäre es gewesen zu sagen, dass die exc. Stob. wie das Parallelenbuch einen Auszug aus Stobäus benutzt haben, der die S. 429 besprochenen Stellen des Stobäus in verstümmelter Gestalt enthielt.

Breslau.

J. Freudenthal.